

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung der Genossenschaft Lerchenhorst eG

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Genossenschaft Lerchenhorst e.G. soll wie im Sachverhalt dargestellt geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss			öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat			öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Im Aufsichtsrat der Genossenschaft Lerchenhorst e.G. sind derzeit nicht alle im Rat der Gemeinde Nottuln vertretenen Fraktionen repräsentiert. Es wurde der Wunsch geäußert, dass nunmehr jede Fraktion ein zusätzliches Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann. Eine Abfrage bei den bisherigen Mitgliedern der Genossenschaft (Gemeinde Nottuln, Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH sowie Pyramis) hat ergeben, dass der Wunsch mitgetragen werden kann.

Um den Aufsichtsrat entsprechend zu besetzen ist eine Änderung der Satzung der Genossenschaft erforderlich.

Derzeit ist in § 23 Abs. 1 der Satzung geregelt, dass bis zu fünf Mitglieder für den Aufsichtsrat bestellt werden können (siehe Anlage).

In § 23 Abs. 1 S. 2 der Satzung ist daher das Wort „fünf“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

Es wird aufgrund des überschaubaren Änderungsbedarfes auf eine Synopse verzichtet.

Anlagen:

- Satzung

Verfasst:
gez.

Fachbereichsleitung: